

Über die Gemeinde

an die untere Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der **Gemeinde**

Eingangsvermerk der **Baurechtsbehörde**

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹, Anschrift, Telefon ², E-Mail ², Fax ²

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben

Errichtung
 Änderung
 Nutzungsänderung

 Gebäudeklasse ³

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

4. Bestätigung und Erklärung des/der Entwurfsverfassers/in

Name, Vorname, Anschrift, Telefon ², E-Mail ², Fax ²

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ gemäß § 2 Abs. 4 LBO

	Bauherr/in
<p>4.1 Als Entwurfsverfasser/in bestätige ich, dass ich die erforderlichen Bauvorlagen unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere zu den nach § 15 Abs. 3 bis 5 LBO erforderlichen Rettungswegen einschließlich der notwendigen Flächen für die Feuerwehr (§ 2 LBOAVO), verfasst habe (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 11 Abs. 4 LBOVVO).</p>	
<p><input type="checkbox"/> Diese Bestätigung gilt unter dem Vorbehalt, dass die gesondert beantragte</p>	
Abweichung von	
Ausnahme von	
Befreiung von	
<p>gewährt wird (§ 11 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 4 LBOVVO).</p>	
<p>4.2 Als Entwurfsverfasser/in erkläre ich, dass ich bauvorlageberechtigt bin</p>	
<input type="checkbox"/> als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste	Nr.
<input type="checkbox"/> als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste	Nr.
<input type="checkbox"/> als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer	Nr.
<input type="checkbox"/> als	
<p>mit Bauvorlagenberechtigung nach</p>	
<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 4 LBO	<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 5 LBO Nr.
<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 7 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer	Nr.
<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 8 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer	
<input type="checkbox"/> § 77 Abs. 2 LBO	
Entwurfsverfasser/in	Datum, Unterschrift
<p>Hinweis zum barrierefreien Bauen: Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) bekannt gemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.</p>	
<p>5. Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 1 LBOVVO</p>	
<p>5.1 Ich habe Herrn/Frau</p>	
<p>Name, Vorname, Anschrift, E-Mail ², Telefon ², Fax ² des/der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises</p>	
<p>mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.</p>	
Bauherr/in	Datum, Unterschrift

- Urheberrechtlich geschützt -

08/600/0360/13 W. Kohlhammer GmbH (15040)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgy@kohlhammer.de

Bauherr/in

5.2. Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben.

- Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen vor.
 Ich erfülle die Qualifikationsanforderungen nach
- § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO (Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens **fünf** Jahren.)
- 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO
- (Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten **fünf** Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe.)

Hinweis: Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen **nicht** vor.

Hinweis: Der/Die Bauherr/in hat gem. § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO (z. B. eine/n Prüfingenieur/in für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises Datum, Unterschrift

6. Anlagen

Bauvorlagen (Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 1 Abs. 2 LBOVVO.)

- | | | | |
|-----|-------|--|--|
| 6.1 | -fach | Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom | |
| 6.2 | -fach | Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom | |
| 6.3 | -fach | Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO) | |
| 6.4 | -fach | Technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO) | |
| 6.5 | -fach | Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO) | |
| 6.6 | -fach | Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO) | |
| 6.7 | -fach | Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) - Name, Anschrift, Unterschrift -, soweit bestellt | |

Sonstige Unterlagen

- | | | |
|------|-------|--|
| 6.8 | -fach | statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt) |
| 6.9 | -fach | Anträge auf Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese im vereinfachten Verfahren nicht geprüft werden (§ 52 Abs. 4 LBO). |
| 6.10 | -fach | sonstige Anlagen |

Die Bauvorlagen Nr. 6.6 und 6.7 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen.

7. Unterschriften

Entwurfsverfasser/in	Datum, Unterschrift
Bauherr/in	Datum, Unterschrift

- Urheberrechtlich geschützt -

Bauherr/in

8. Datenschutz - Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

ja

nein

an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung

an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Datum, Unterschrift

Bauherr/in